



DER WAHLLLEITER DER STADT GROSSALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER ORTSBEIRÄTE
VOM 14. März 2021

Verlust des Ortsbeiratsmandates und Feststellung des Nachrückers

Frau Anne Scheerschmidt hat durch Umzug Ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Trubenhausen mit Feststellung vom heutigen Tag verloren. Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (GVBl. I S. 871) der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD

Herr Karl Wernhardt

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I. S. 367).

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des Ortsbeirates Trubenhausen wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 04.05.2023

Gez. Gude
Wahlleiter